Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/597

15. 06. 77

Sachgebiet 2170

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes
— Drucksachen 8/466, 8/580 —

Bericht des Abgeordneten Glos

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, in das Bundessozialhilfegesetz den § 76 a einzufügen, mit dem die Freilassung der Rentenerhöhungsbeträge aus dem 20. Rentenanpassungsgesetz in dem dort genannten Umfang für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1977 vorgesehen ist.

Die zeitweilige Freistellung der Rentenerhöhungsbeträge hat für Bund, Länder und Gemeinden Mehraufwendungen zur Folge, die insgesamt etwa 93 000 000 DM betragen. Von diesen Mehraufwendungen entfallen insgesamt 28 Millionen DM auf die Kriegsopferfürsorge und 55 Millionen bis 65 Millionen DM auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Auf den Bundeshaushalt entfallen für 1977 an Mehraufwendungen aus der Kriegsopferfürsorge 23 Millionen DM, für die Deckung bei Kap. 11 12 Titel 643 01 im Entwurf des Haushaltsplans 1977 und an Mehraufwendungen für die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in Höhe von 700 000 DM, für die Deckung bei Kap. 15 02 Titel 642 03 und Titel 642 06 im Entwurf des Haushaltsplans 1977 vorhanden ist.

Auf Länder und Gemeinden entfallen insgesamt 5 Millionen DM an Mehraufwendungen aus der Kriegsopferfürsorge und etwa 64,3 Millionen DM an Mehraufwendungen für die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung, mit der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage empfohlen wird.

Bonn, den 15. Juni 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Glos**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51